

Präsidiumsbeschluss

I.

Aus Anlass

- „von der Veröffentlichung ausgenommen“

wird der Geschäftsverteilungsplan unter Aufrechterhaltung im Übrigen wie folgt geändert bzw. ergänzt:

II.

Mit Wirkung ab dem **16.03.2020**:

Bis zunächst zum 30.06.2020 wird die Vertretungsregelung für den Eildienst an dienstfreien Tagen gemäß B.II.7 c) cc) letzter Absatz Satz 1 GVP wie folgt geändert:

„Bei Verhinderung eines Eilrichters übernimmt der geschäftsplanmäßige Vertreter des verhinderten Richters für diesen den Bereitschaftsdienst. Ist auch dieser verhindert, übernimmt der geschäftsplanmäßige Vertreter des weiteren an diesem Tag eingeteilten Eilrichters für den verhinderten Richter den Bereitschaftsdienst. Sofern der verhinderte Eilrichter von zwei Richtern vertreten wird, übernimmt der im Alphabet mit Anfangsbuchstaben des Nachnamens vorstehende Richter die Vertretung im ersten Halbjahr des Jahres und der mit Anfangsbuchstaben des Nachnamens nachfolgende Richter die Vertretung im zweiten Halbjahr des Jahres. Sofern der geschäftsplanmäßige Vertreter vom Eildienst an dienstfreien Tagen befreit ist, gilt er auch für die Wahrnehmung als Vertreter als verhindert“

III.

Mit Wirkung zum **17.03.2020**:

Die Abteilung 38 (Schäfer) nimmt weiter bis zum 25.03.2020 nicht am Turnus der allgemeinen Zivilsachen (C. II. 2 GVP) teil.

IV.

Mit Wirkung zum **23.03.2020**:

1.

Die richterlichen Geschäfte der Abteilung 43 werden Richter Maas übertragen.

2.

Die Abteilung 43 (Maas) nimmt wie folgt am Turnus der allgemeinen Zivilsachen (C.II.2 GVP) teil:

- a) vom 23.03.2020 bis 22.04.2020: mit der Zahl „5“
- b) vom 23.04.2020 bis 22.05.2020: mit der Zahl „7“
- c) vom 23.05.2020 bis 22.06.2020: mit der Zahl „8“
- d) ab dem 23.06.2020: mit der Zahl „10“

3.

Die richterlichen Geschäfte der Abteilung 31 werden Richterin Köster übertragen.

4.

Aus der Abteilung 55 (Dr. Goergens) werden 30 Verfahren in die Abteilung 31 übertragen. Übertragen werden jeweils die nach dem 31.07.2019 eingegangenen ältesten laufenden unterterminierten C-Verfahren.

5.

Die Abteilung 31 nimmt die nächsten 3 Mal mit der Zahl „20“ am Turnus der allgemeinen Zivilsachen (C. II. 2 GVP) teil. Anschließend nimmt die Abteilung 31 mit der Zahl „10“ am Turnus der allgemeinen Zivilsachen (C. II. 2 GVP) teil.

6.

Richterin am Amtsgericht van Stipriaan ist bis zum 14.04.2020 weitere Vertreterin der Abteilung 31 mit Vorrang vor dem planmäßigen Vertreter.

V.

Mit Wirkung zum **15.04.2020**:

1.

Die richterlichen Geschäfte der Abt. 144 werden Richterin am Amtsgericht van Stipriaan übertragen.

2.

Die Abteilung 144 nimmt die nächsten 8 Mal mit der Zahl „10“ am Turnus der der Einzelrichterstrafsachen (D.III.4 GVP) teil. Anschließend nimmt die Abteilung 144 mit der Zahl „5“ am Turnus der Einzelrichterstrafsachen (D.III.4 GVP) teil.

3.

Die richterlichen Geschäfte der Abt. 344 werden RichterIn am Amtsgericht van Stipriaan übertragen.

4.

Die Abteilung 344 nimmt die nächsten 4 Mal mit der Zahl „10“ am Turnus der Bußgeldsachen (D.III.5 GVP) teil. Anschließend nimmt die Abteilung 344 mit der Zahl „5“ am Turnus der Bußgeldsachen (D.III.5 GVP) teil.

5.

RichterIn am Amtsgericht van Stipriaan wird in der Liste A.III GVP geführt.

6.

Richter am Amtsgericht Dr. Heemeyer ist Vertreter der Abteilungen 144/344.

7.

Die Regelung gemäß IV. 5./6. des Präsidiumsbeschlusses vom 10.02.2020 wird aufgehoben.

8.

Aus der Abteilung 120 werden 34 laufende – vorrangig nicht terminierte – Strafsachen (Ds-Sachen und Cs-Sachen, soweit Einspruch eingelegt worden ist) auf die Abteilung 144 übertragen. Übertragen werden alle Verfahren mit der Endziffer „1“, hilfsweise mit den folgenden Endziffern in numerischer Reihenfolge, und zwar jeweils beginnend mit dem ältesten (der niedrigsten laufenden Nummer), bis die Zahl von 34 zu übertragenden Verfahren erreicht ist.

9.

Aus der Abteilung 120 werden 42 laufende Bewährungsverfahren auf die Abteilung 144 übertragen. Übertragen werden alle Verfahren mit der Endziffer „1“, hilfsweise mit den folgenden Endziffern in numerischer Reihenfolge, und zwar jeweils beginnend mit dem ältesten Verfahren (der niedrigsten laufenden Nummer), bis die Zahl von 42 zu übertragenden Verfahren erreicht ist. Sofern ein zu übertragendes Verfahren einen Probanden betrifft, für den mehrere Bewährungsverfahren in der Abteilung geführt werden, werden auch die übrigen, diesen Probanden betreffenden

Bewährungsverfahren übertragen. Eine Anrechnung auf die Anzahl der zu übertragenden Verfahren findet für diese Verfahren nicht statt.

10.

Aus der Abteilung 320 werden 31 laufende – vorrangig nicht terminierte – Bußgeldverfahren auf die Abteilung 344 übertragen. Übertragen werden alle Verfahren mit der Endziffer „1“, hilfsweise mit den folgenden Endziffern in numerischer Reihenfolge, und zwar jeweils beginnend mit dem ältesten (der niedrigsten laufenden Nummer), bis die Zahl von 31 zu übertragenden Verfahren erreicht ist.

11.

Die Abteilung 120 nimmt mit der Zahl „4“ am Turnus der Einzelrichterstrafsachen (D.III.4 GVP) teil.

12.

Die Abteilung 320 nimmt mit der Zahl „4“ am Turnus der Bußgeldsachen (D.III.5 GVP) teil.

13.

Die Abteilung 10 (Minck) nimmt vom 15.04.2020 bis zum 14.05.2020 nicht am Turnus gemäß C.II.1 GVP teil.

14.

Die Abteilung 27 (Minck) nimmt vom 15.04.2020 bis zum 14.05.2020 nicht am Turnus der allgemeinen Zivilsachen (C.II.2 GVP) teil.

15.

Die Abteilung 31 wird gemäß der Regelung gemäß B.II.6 a) Satz 3 GVP vertreten.

VI.

Mit Wirkung zum **30.04.2020**:

Die Abteilung 36 (Dr. Eden) nimmt vom 30.04.2020 bis zum 29.05.2020 nicht am Turnus der allgemeinen Zivilsachen (C.II.2 GVP) teil.

VII.

Mit Wirkung zum **18.05.2020**

1.

Die Abteilung 13 (Kleiner) nimmt vom 18.05.2020 bis zum 17.06.2020 nicht am Turnus gemäß C.II.1 GVP teil.

2.

Die Abteilung 13c (Kleiner) nimmt vom 18.05.2020 bis zum 17.06.2020 nicht am Turnus der allgemeinen Zivilsachen (C.II.2 GVP) teil.

Düsseldorf, 16.03.2020

Das Präsidium des Amtsgerichts Düsseldorf

Glatz-Büscher

Brost

Hummel

John

Kuhn

Dr. Lietzke

Mertens

Minck

Simon

-verhindert-

Strunk

Stumpe